

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden OHG

Verselbständigungsgruppen

Leistungsangebot

Stand: 19.04.2016

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	3
Träger	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3. Organigramm.....	4
.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung.....	4
II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	6
4. Personenkreis	6
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	7
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	8
8. Grundleistungen	9
8.0 Betreuungsart und Intensität.....	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	10
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	10
8.1.2 Hilfeplanung.....	10
8.1.3 Erziehungsplanung	10
8.1.4 Verbindliche Vereinbarungen mit der Gruppe und den Einzelnen.....	11
8.1.5 Alltagsgestaltung.....	11
8.1.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	12
8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung	13
8.1.8 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung.....	13
8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit.....	13
8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen.....	14
8.1.11 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	14
(Darstellung der Standards und Maßnahmen)	14
8.1.12 Krisen- und Notfallplan	15
8.1.13 Weitere pädagogische Inhalte	15
8.1.14 Beendigung der Maßnahme	15
8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen	16
8.2.1 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	16
8.2.6 Kultur-/ Sprachmittler	16
8.2.7 Lehrkräfte und Sporttherapeuten	16
8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung.....	17
8.3.1 Qualitätsentwicklung	17
8.3.2 Supervision.....	17
8.3.3 Teambesprechungen.....	17
8.3.4 Fortbildung.....	17
8.3.5 Dokumentation	17
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	18
8.4.1 Personal	18
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung.....	19
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	19
II. Individuelle Sonderleistungen.....	19

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger	Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG Heinrichsstraße 24 29683 Bad Fallingbostel Tel: 05162 – 90456-01/02 Fax: 05162 – 9045610 Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de Web: www.4linden.de
vertreten durch	Bernd Oetzmann Platanenring 67 29664 Walsrode Manuel Köster Benzen 86 29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Haus Petersen (Projektstelle)
- Hof Idingen (Clearingstelle für umA)
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Intensiv Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

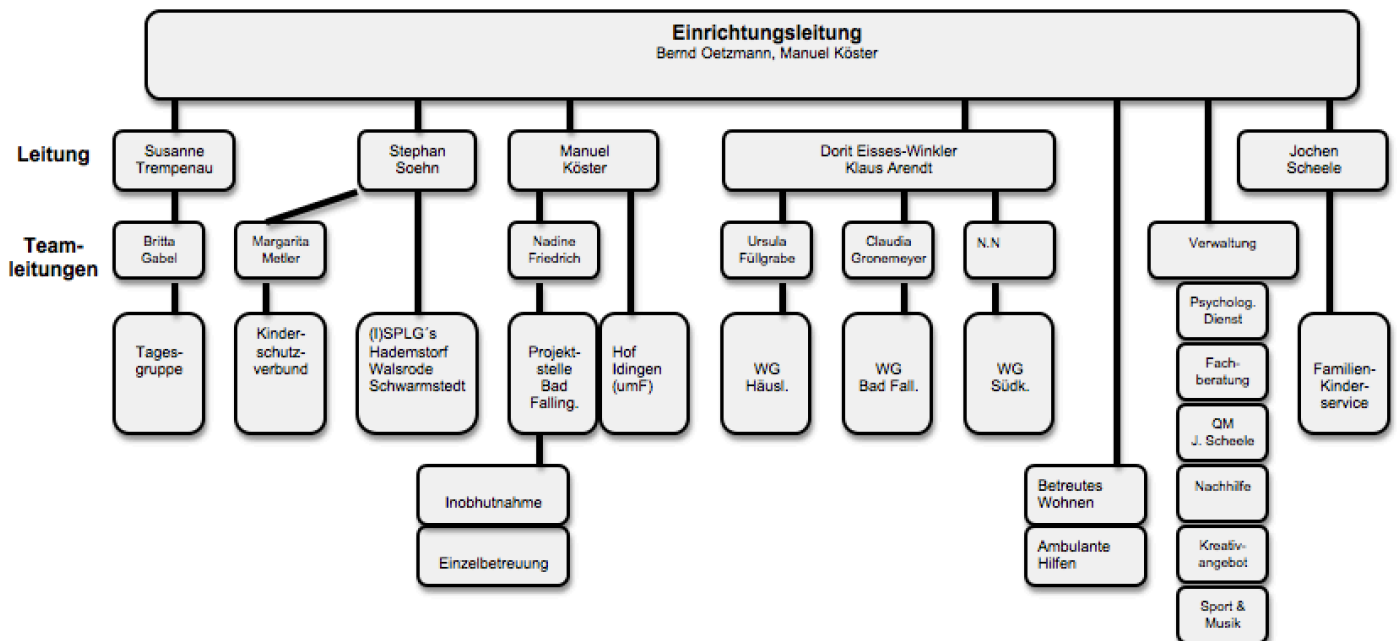
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die Unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	Verselbständigungsgruppen
2. Standort des Angebotes	<p>Gruppe Heinrichsstraße Heinrichsstr. 24 29683 Bad Fallingbostal</p> <p>Gruppe Bahnhofsstraße Am Bahnhof 81 29664 Walsrode</p> <p>Die weiteren Standorte werden in einer Anlage beschrieben.</p>
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§ 34, § 41 SGB VIII
4. Personenkreis	<p>weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren und Unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA) die nach fachlicher Einschätzung über die folgenden Kriterien verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorherige Betreuung in einer vollstationären Wohngemeinschaft oder Clearingstelle und in die Verselbständigungsgruppe wechseln wollen - Stabile psychische Gesundheit, die es zulässt, dass ein teilweises eigenständiges Leben möglich ist. - Grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache - Hohes Maß an Selbständigkeit und Verlässlichkeit - Grundlegende Fähigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich - Verinnerlichter kontinuierlicher Tagesablauf - Regelmäßiger Schulbesuch bzw. Berufsausbildung - Bereitschaft, mit den anderen Jugendlichen, die gemeinsamen Arbeiten zu planen und zu verrichten - Anerkennung und Einhaltung grundlegender gesellschaftlicher Normen und Werte sowie der Regeln in der Gruppe <p>Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massive psychische Erkrankung mit selbst- oder fremdgefährdetem Verhalten - Gewalttätiges Verhalten - Den Anforderungen in der Verselbständigungsgruppe aufgrund mangelnder Selbständigkeit nicht gewachsen zu sein
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	4 Gruppen mit jeweils 5 Plätzen

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

- Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- Es wird ein Verselbstständigungsgrad angestrebt der es ermöglicht, zukünftig selbstständig leben zu können. Bei den umA sind die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen
- Stärkung der Autonomie und der Gruppenfähigkeit
- Schaffung von Lebensbedingungen, die das Selbstvertrauen stärken, Perspektiven eröffnen und die Selbständigkeit stärken.
- Eigenständige und gemeinschaftliche Gestaltung der Freizeit, Eingehen von Beziehungen
- Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Probleme und Konfliktbewältigung
- Integration in die deutsche Gesellschaft
- Miteinanderlernen, sich in der hiesigen Gesellschaftsstruktur zurecht zu finden.
- Feststellung und Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen und Nutzung der Ressourcen im Umfeld
- Soziale Teilhabe und Einbindung in den unmittelbaren Lebensraum
- Vermittlung von notwendigen Alltagswissen (Normen, Werten, Regeln der hiesigen, für sie fremden Kultur und Ethik)

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Interkulturelle Ausrichtung und Subjektorientierung

- Offenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen
- Kenntnisse über andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, Gründe und Folgen von Migration, Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, rechtliche Regelungen
- Bei aller Berücksichtigung der Kultur, Religion und Ethnie, wird jeder umA auch als Jugendlicher mit seinen spezifischen Entwicklungsaufgaben betrachtet
- Wahrung und Wertschätzung der Herkunftsidentität wird als Voraussetzung für gelingende Integration erkannt, unterstützt und wertgeschätzt

Multiethnische Betreuungssettings

- Zusammensetzung der Gruppen mit deutschen und umA aus verschiedenen Ländern und Kulturen
- Vermeidung von Bildung kultureller Subkulturen und Abschottung von der Gesellschaft
- Förderung von Toleranz und Gleichberechtigung und keine Akzeptanz von Gewalt

Gruppenpädagogik

- geplante und spontane Gruppensituationen stärken den Zusammenhalt, vermitteln Sicherheit und dienen als Korrektiv für das Verhalten des Einzelnen

Ressourcenorientierung

Traumatasensible Haltung

- Die besonderen Bedingungen von Flucht, Migration und Traumatisierungen werden berücksichtigt. Verhaltensweisen der umA werden daher (auch) vor diesem Hintergrund betrachtet.
- Die Mitarbeiter verfügen über ein Grundwissen über die Entstehung von Traumata, deren Folgen und Bewältigungsmöglichkeiten.
- Das Handeln gegenüber den umA ist geprägt durch Transparenz und Berechenbarkeit und vermittelt Sicherheit.

8. Grundleistungen	
8.0 Betreuungsart und Intensität	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung am Tag mit telefonischer Rufbereitschaft - Bezugserziehersystem mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebenspraktische Unterstützung und Begleitung ○ Koordination und Ansprechpartner während des gesamten Hilfeprozesses ○ Vertretung, Begleitung und Unterstützung nach Außen ○ Hilfe- und Erziehungsplanung Berichtserstellung - Kernarbeitszeiten zwischen 14.00 und 22.00 Uhr - Gruppenübergreifende Nachhilfe - Gruppenübergreifendes Sport- und Freizeitangebot - Psychologische Grundbetreuung

8.1 Gruppenbezogene Leistungen	
8.1.1 Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Jugendlichen, die die o.g. Kriterien erfüllen und in die Verselbständigungsgruppe wollen, wird im Vorfeld (Hilfeplanung) mit ASD und Sorgerechtsinhaber/Vormund geklärt, ob ein Wechsel sinnvoll und möglich ist. - Aufnahmegespräch mit bisherigen und zukünftigen Bezugserzieher und dem Jugendlichen - Ein Probewohnen ist möglich - Vereinbarung über Aufnahme und Termin (in Abstimmung mit ASD und Sorgerechtsinhaber/Vormund) - Übergabe der schriftlichen Dokumente von der Clearingstelle/Wohngemeinschaft an die Wohngruppe
8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)	<ul style="list-style-type: none"> - Federführung liegt beim Jugendamt - Gemeinsame prozessorientierte Entwicklung und Formulierung der individuellen Ziele (Konkret Verständlich, terminiert) - Grundlage der Hilfeplangespräche sind die halbjährlichen Entwicklungsberichte der Einrichtung
8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/ Struktur und Verantwortlichkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung und der sich daraus ableitenden Erziehungsplanung ist der Bezugserzieher - Dieser formuliert die kurz- und langfristigen Zielvorstellungen, macht Vorschläge zur Methodik, reflektiert das Verhalten und Handeln des Jugendlichen und evaluiert die Praxis in seiner Gesamtheit. - Der Stand der Erziehungsplanung wird wöchentlich in der Teambesprechung diskutiert und gemeinsam abgestimmt. - Als Stütze in dieser Arbeit schreibt der Bezugserzieher halbjährlich einen Statusbericht über die Arbeit. Im Bericht wird die bisherige Entwicklung evaluiert und neue und / oder geänderte Zielvorstellungen formuliert und dem zuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt. - Der Jugendliche wird in der gesamten Hilfeplanung einbezogen. - Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet, indem die bisherigen Ziele evaluiert und die zukünftigen Ziele gemeinsam formuliert werden.

<p>8.1.4 Verbindliche Vereinbarungen mit der Gruppe und den Einzelnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von gemeinsam verbrachten Zeiten und Aktivitäten der Gruppe - Individuelle Festlegungen zu regelhaften und variierenden Anwesenheitszeiten in der Wohnung - Festlegung von individuellen Aufgaben im Zusammenhang des Zusammenlebens und - wirtschaftens - Wöchentliche Gruppenbesprechung - Persönliche Anteilnahme an den Einzelnen (z.B. Teilnahme an individuellen Sportevents o.ä.) - Transparente Sanktionsregelungen für Verstöße gegen individuelle und gruppenbezogene Absprachen
<p>8.1.5 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständiges Aufstehen und Frühstück (orientiert an den jeweiligen Schul- bzw. Arbeitszeiten der Jugendlichen) - feste Tagesanwesenheitszeiten der Betreuungsfachkräfte (werden ausgehängt) - Regelungen, wann die Jugendlichen jeweils individuell täglich in der Wohnung anwesend sind - Gemeinschaftliche Selbstversorgung nach Wochenplänen (Einkaufen, Kochen) - Übernahme von Diensten und Aufgaben zur Haushaltsorganisation - Gemeinsames Abendessen - Absprachen zu gemeinsamer und individueller Abend- und Wochenendgestaltung - Individuelle Ausgangsregelungen abends und an Wochenenden

<p>8.1.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen:</p> <p>Sozialkompetenzen (Konfliktfähigkeit)</p> <p>Autonomie (individuelle Beratung)</p> <p>Lebenspraktische Fähigkeiten (Anleitung/Hilfestellung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Bedürfnisse formulieren und Kompromisse mit den Anderen finden bzw. Konflikte klären - Gemeinsame Entscheidungen in der Gruppe treffen - Verantwortung für die Gruppen übernehmen - Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten oder Aufgaben in der Gruppe - Pflege der Privatsphäre in der Wohnung (Abgrenzung und Ausüben der „Hausherrenfunktion“) - Mit Alleinsein fertig werden - Zunehmend eigene Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen - Hauswirtschaftliche Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> o Reinigung der Wohnung o Einkaufen o Kochen - Selbständige Zeit- und Geldeinteilung - Bankkontoführung - Eigene Gesundheitsvorsorge - Umgang und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfesystemen - Behördengänge - Eigene Gesundheitsvorsorge
--	---

<p>8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesundheitliche Situation und Vorsorge wird bei der Aufnahme in die Verselbständigungsgruppe im Gespräch mit dem jungen Menschen und bisherigen Bezugserzieher (Unverträglichkeiten, anstehende Arztbesuche, Medikamenteneinnahme) abgeklärt und weitere Arztbesuche organisiert. - Die gesundheitliche Vorsorge beinhaltet auch die Hinführung zu einer gesunden ausgewogenen Ernährung, durch gemeinsames Kochen, den Verzicht auf Drogen und durch Angebote zu Sport und Bewegung und vorsorgende Arztbesuche. Enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Beratungsstellen, Kliniken und Therapeuten.
<p>8.1.8 Bildung, Art und UmAang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung (z.B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zur Schule, Ausbildungsbetrieb)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache (Umgangssprache ist Deutsch). - Motivation und Unterstützung zum Selbständigem Lernen. - Individuelle zeitliche Planung von Lernzeiten mit den Jugendlichen - Unterstützung und Organisation von individueller Lernunterstützung im Bedarfsfall - Förderung von gegenseitiger Lernunterstützung der Jugendlichen - Kontakte der Betreuungsfachkräfte zu Lehrerinnen und Ausbildungseinrichtungen - Beratung der Jugendlichen in allen Schul- und Berufslaufbahnangelegenheiten - Förderung der allgemeinen Bildung (z.B. Lesen einer Tageszeitung, Verfolgen von Nachrichten u.Ä.) - Angebot der Internen Nachhilfe - Unterstützung bei der Wahl und Suche eines Ausbildungsplatzes/ Praktikums - Bewerbungstraining
<p>8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption und abhängig vom Aufenthalt der Eltern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangspunkt in unserer Arbeit ist für uns ein systemischer Ansatz. - Die Familie wird von Anfang bis Ende in die Arbeit der Einrichtung einbezogen und es werden vielfältige Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und ihrem Kind angeboten. - Eltern werden aktiv in der Hilfeplanung und dem Berichtswesen einbezogen - Die Kontakte zwischen dem jungen Menschen und dem familiären Umfeld werden soweit möglich gefördert. - Durch Wlan, Email, Telefon wird der Kontakt zur Familie ermöglicht - Wenn der Kontakt zu den Eltern auf der Flucht verloren gegangen ist, nehmen wir Kontakt zu entsprechenden Hilfsorganisationen auf, um die Eltern zu finden - Sofern die umA Verwandte in Deutschland haben, werden die Kontakte unterstützt und Besuche ermöglicht.

<p>8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das pädagogische Handeln zielt auf größtmögliche Transparenz, Berechenbarkeit, Teilhabe und Einflussmöglichkeiten der umA bei der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme am Aufnahmegespräch o gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung o gemeinsame Planung der Tagesgestaltung o gemeinsame Planung von Feiern, Freizeiten o regelmäßige Gespräche mit der Erzieherin o Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse - Wöchentliche Gruppengespräche - Teilnahme von Vertretern der Jugendlichen an dem Beteiligungsgremium der Gesamteinrichtung <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeit am Speiseplan o Die Jugendlichen werden auf das Beschwerdemanagement der Einrichtung (BEMA-Team) hingewiesen und ermutigt, dieses bei Bedarf zu nutzen.
<p>8.1.11 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis - Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor - Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages - Offenes und transparentes Klima, dass einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht - Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet wird - Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt - Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet) - Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. - Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. - Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben

<p>8.1.12 Krisen- und Notfallplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rufbereitschaft in den betreuungsfreien Zeiten - Sofern in den betreuungsfreien Zeiten akute Krisen auftreten, mit denen sich die Jugendlichen überfordert fühlen, kann telefonisch im Bedarfsfall schnell personelle Hilfe zur Situationsklärung durch eine pädagogische Fachkraft geholt werden. - Bei Bedarf wird der interne Psychologische Dienst hinzugezogen - In besonderen Fällen können einzelne Jugendliche unmittelbar woanders untergebracht werden.
<p>8.1.13 Weitere pädagogische Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung <ul style="list-style-type: none"> o Freiwilliges Internes Sport- und Freizeitangebot durch die Sporttherapeuten in Kleingruppen (Schwimmen, Fitness u.a) o Je nach Fähigkeiten und Interesse Vermittlung und Begleitung an externen Angeboten (z.B. Sportverein) - Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> o Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen - Ausübung der Religion <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Veranstaltungen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft ermöglichen und begleiten (z.B. Moscheebesuch in Hannover oder Nienburg)
<p>8.1.14 Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Maßgabe der Hilfeplanung wird die Beendigung vorbereitet indem die zukünftige Perspektive geklärt wird: <ul style="list-style-type: none"> o Unterstützung bei der Wohnungssuche o Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen o Hilfe bei der Einrichtung der Wohnung o Abklärung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven - Ggf. Kontaktaufnahme mit Schulen bzw. Ausbildungsstellen - Ggf. Beantragung einer Erziehungsbeistandschaft. - Bei den umA sind die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Das bedeutet möglicherweise eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber.

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.2.1 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	Psychologischer Dienst <ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision - Beratung der Mitarbeiter - Feststellung eines weiteren diagnostischen Bedarfes - Krisenintervention - Vernetzung/Kooperation mit Kinder- Jugendpsychiatrie
8.2.6 Kultur-/ Sprachmittler	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzungstätigkeiten - Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in interkulturellen Fragen - Erkennen von Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Gruppen der umA und Sensibilisierung der Mitarbeiter - Klärung von Missverständnissen und Konflikten - Begleitung der umA bei externen Terminen (Ämter, Ärzte) - Begleitung bei religiösen und kulturellen Veranstaltungen - Vermitteln und Erklären von Normen und Werten der hiesigen Gesellschaft - Vermitteln von Kontakten zur Heimatcommunity - Pflegen der Muttersprache
8.2.7 Lehrkräfte und Sporttherapeuten	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte - Interner Sprach- und Kulturunterricht - Nachhilfe - Koordination mit den Schulen <ul style="list-style-type: none"> o Klärung der Voraussetzungen für den Schulbesuch o Klärung, ab wann die umA welche Schule besuchen - Sporttherapeuten - Regelmäßiges Sport- und Bewegungsangebot - Entspannungsübungen Yoga - Schwimmausbildung mit Prüfung

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturqualität <ul style="list-style-type: none"> o Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtung o Mitarbeiterbeteiligung o Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren) o Regelmäßige interne und externe Fortbildung o Jährliche Mitarbeitergespräche o Coaching der Leitungskräfte - Prozessqualität <ul style="list-style-type: none"> o Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuches/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standards o Monatliche QM-Sitzungen in den einzelnen Teams o Beteiligung der umA durch wöchentliche Gruppengespräche - Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> o Regelmäßige Teamgespräche mit Gesamtleitung zur Reflektion o Jährliche Teamseminare
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus - Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus <ul style="list-style-type: none"> o Organisation o Fallbesprechung und Kollegiale Beratung
8.3.4 Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Es finden interne Fortbildungen zu verschiedenen Themenstellungen statt - Die Mitarbeiter verpflichtet externe Fortbildungen (vier Fortbildungstage pro Jahr) zu besuchen.
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Digitale Klientenverwaltung - Dokumentation der Teambesprechungen - Ergebnisprotokoll der Supervision - Elektronisches Tagebuch - Falldokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Betreuungsverlauf, Gesundheit, Schule

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale			
8.4.1 Personal			
Anzahl Stellen	Qualifikation	Eingruppierung	Stellenanteil
1	Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ○ Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung ○ Betriebserlaubnis ○ Übergeordnete pädagogische Leitung ○ Entgeltvereinbarungen ○ Krisenintervention 	S13	5 %
1	Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes ○ Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen ○ Teamentwicklung ○ Krisenintervention ○ Dienstpläne und Planung der Personalressourcen ○ Tägliche Verwaltungsaufgaben ○ Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag ○ Zuständig für Aufnahmeanfragen ○ -Mitarbeitergespräche ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 	S 13	25%
1	Verwaltung	E6	100%
0,75	Hausmeister	E6	75%
1	Hauswirtschaftskraft	E3	100%
0,5	Sporttherapeut/Ernährungsberater/Lehrer	E8	50%
0,1	Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	10%
0,3	Dipl.- Psychologe	S17	30%
Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal zur Verfügung:			
6	Erzieher	S6	100%
1,5	Sprach-Kulturmittler	S6	40%
0,3	Fahrer	E3	30%

<p>8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wohngruppe Heinrichsstraße ist Eigentum des Trägers. Die weiteren Wohngruppen sind angemietet. - Standards der Wohngruppen - Einzelzimmer für jeden Jugendlichen (min. 12 qm) - Gruppenraum - Küche/Esszimmer - 2 Bäder - Internetzugang <p>Ausstattung der Zimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bett ○ Schrank ○ Schreibtisch
<p>8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Pauschale enthalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Laufende Bekleidungsergänzung - Im Pauschale nicht enthalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Taschengeld ○ Erstausrüstung Bekleidung ○ Transportkosten außerhalb des Landkreises ○ Kosten für Schulfahrten ○ Lernmittel und Arbeitsbekleidung ○ Kosten für (externe) Dolmetscher

<p>II. Individuelle Sonderleistungen</p>	
<p>Therapeutische Zusatzleistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden. ○ Periodische Einzelbetreuung - Sonstige Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kosten für externe Dolmetscher

Bernd Oetzmann & Manuel Köster